

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 28 (1948-1949)
Heft: 8

Buchbesprechung: Bücher-Rundschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

★ Bücher-Rundschau ★

Redaktion: Dr. F. Rieter

Sowjet-Justiz über Finnland

Unter diesem Titel hat der *Thomas*-Verlag eine Zusammenstellung der wichtigsten Akten aus dem Prozeß gegen die sogenannten finnischen Kriegsverantwortlichen veröffentlicht*). Der Herausgeber, *Hjalmar J. Procopé*, früher Delegierter Finnlands beim Völkerbund und Gesandter in Washington, war am Prozeß selbst aktiv beteiligt als Verteidiger des Präsidenten Rytí. Die einleitende Übersicht und die ausgewählten Akten geben ein erschütterndes Bild von dem wahrhaft tragischen Geschick Finlands, von der Ungerechtigkeit, die dem kleinen heroischen Land nicht nur durch die bald heuchlerische, bald zynische Politik der Bolschewisten, sondern durch die Haltung der ganzen Welt widerfahren ist. Die Verteidigungsreden der finnischen Staatsmänner Rytí und Tanner überzeugen durch ihre logische Schärfe und ihre historische Beweiskraft jeden, der wirklich hören und sehen will. Von der russischen Anklage bleibt im Grunde auch nicht ein Schein erhalten — es sei denn der Vorwurf, daß die verantwortlichen finnischen Politiker ihr Land überhaupt verteidigt haben, statt es einfach dem Zugriff des übermächtigen Nachbarn auszusetzen. Die Lage Finlands war in der Tat verzweifelt schwierig, sowohl nach der deutsch-russischen Einigung wie nach dem Kriegsausbruch im Osten: immer stand es im Schatten einer totalitären Macht. Man erfährt da z. B., wie die Nationalsozialisten in der ersten Phase von 1939 nahe daran waren, die Regierung Kuusinen anzuerkennen, während sie nach dem Kriegsausbruch von 1941 Finnland mit allen Mitteln zwangen, dem Antikominternpakt beizutreten. Schließlich bietet dieses Buch einen wesentlichen Beitrag zu der Erkenntnis, daß im Laufe des zweiten Weltkrieges wohl kleine Länder wie Finnland (und auch Portugal und die Schweiz) eine weitsichtige und konsequente Politik betrieben, während die eigentlichen Herren in den Gefilden der Großen Politik von einem «renversement des alliances» ins andere fielen.

Walther Hofer

Schweizergeschichte

Das Bündnis zwischen Zürich/Bern und Venedig 1615/18

Unter Soldbündnissen versteht man im allgemeinen immer ein militärisches Abkommen. Helen Gmür hat es aber verstanden, in ihrer Untersuchung klar zu zeigen, daß es sich in diesem Falle rein äußerlich um ein Militärbündnis handelte, daß aber die Motive, welche zu diesem Vertrage führten, vollkommen politischer Natur waren¹⁾. Die Arbeit hat ihre Ergänzung in zwei fast gleichzeitig erschienenen Untersuchungen über das französisch-zürcherische Bündnis von 1614 und die Geschichte des Zürcher Bürgermeisters Leonhard Holzhalb, 1553—1617, des eifrigsten Verfechters zürcherisch-venetianischer Beziehungen²⁾. Der Wert der Arbeit liegt darin, daß versucht wurde, diesen politischen Schachzug in das allgemeine Zeitgeschehen hinein zu betten. Man hat das Bündnis nicht zum Ausgangspunkt gemacht,

*) *Hjalmar J. Procopé*: Sowjet-Justiz über Finnland, Prozeßakten. Thomas-Verlag, Zürich 1947.

¹⁾ *Helen Gmür*: Das Bündnis zwischen Zürich/Bern und Venedig 1615/18. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Neue Folge, Nr. 6. Leemann, Zürich 1945.

²⁾ Vgl. Besprechung Monatshefte, Septemberheft 1945, S. 408.

sondern man hat versucht, das Bündnis auf Grund der äusseren Geschehnisse zu verstehen.

Venedig suchte in erster Linie Anschluß bei eidgenössischen Ständen, wie es auch gute Verbindungen pflegte mit Schweden, Dänemark, Holland usw. Da es seine Machtstellung nach den Türkeneinfällen zur See aufgegeben hatte, zog es sich auf die terra ferma zurück, brauchte also dort Rückhalt, fand in Italien aber keinen Bundesgenossen. Spanien, seit 1535 in Mailand Nachbar der Lagunenstadt, benötigte die Bündnerpässe als Verbindung nach Österreich. Venedig seinerseits hatte die gleichen Pässe nötig als Durchgang für seine nördlich der Alpen gelegenen Bundesgenossen. Ebenso bildeten für Zürich und Bern die Bündnerpässe ein wichtiges Ausfallstor aus der katholischen Umklammerung heraus. Daß dabei eine katholische Macht mit protestantischen Staaten sich verband, war während des beginnenden 17. Jahrhunderts keine Besonderheit. Gerade Venedig war ausgesprochen tolerant und wußte politische Gesichtspunkte über konfessionelle zu stellen. Zürich konnte daher eher ein solches Bündnis eingehen, obwohl sich der zürcherische Klerus dagegen wehrte. Schon Zwingli war bereit gewesen, mit der Lagunenstadt in engere Beziehungen zu treten, um den gemeinsamen Kampf gegen Karl V. zu führen. Der Friedensschluß von 1529 durchkreuzte das Unternehmen.

Bern war vor allem in dieses Bündnis hineingezogen worden, weil es engen Anschluß an Zürich suchte und gleichzeitig sich immer mehr von Frankreich distanzierte. Ebenso war sein Interesse an Graubünden sehr stark und auch die finanziellen Kräfte Venedigs mochten Bern, wegen seiner Schwierigkeiten mit Savoyen, auf die Seite dieser Stadt drängen. Zürich und Bern suchten gleichzeitig noch Glarus in das Bündnis einzubeziehen, nicht deswegen, weil es politisches Gewicht besaß, sondern weil man befürchten mußte, es könne ins Lager der Spanier geraten und dadurch militärisch die westliche Flanke Rätiens bedrohen. Den katholischen Orten, welche mit allen Mitteln das Bündnis zu durchkreuzen suchten, wäre das sehr willkommen gewesen.

Wenn man aus dem eidgenössischen Kreis heraustritt und das venetianische Bündnis im internationalen Spiel betrachtet, so wäre wohl folgendes festzuhalten: Das Bündnis sollte den spanischen Einfluß in Graubünden eliminieren und gleichzeitig den Grundstein zu einem Zusammenschluß aller „Freistaaten gegen die Übermacht der Großmächte bilden“. Diesen Anforderungen konnte es allerdings nicht genügen, weil das wichtigste Bindeglied, Graubünden, politisch versagte. Ein rätsch-venetianisches Bündnis hatte nur kurzen Bestand. Wer sich näher mit der eidgenössischen Außenpolitik jener Zeit beschäftigen will, kann Gmürs Arbeit nicht außer acht lassen.

Hugo Schneider

Die gemeinsame eidgenössische Tätigkeit der Tagsatzung

Die gesamteidgenössischen Behörden und Kompetenzen waren zur Zeit des ancien régime sehr ungleichartig ausgebildet und beruhten nur auf Tradition. Irgendwelche bündesrechtliche Vorschriften, die alle XIII Orte und die Zugewandten umschlossen hätten, bestanden nicht. Die alte Eidgenossenschaft blieb in ihrer inneren Zusammensetzung auf der Stufe des Staatenbundes bestehen. Als Organ dieses Bundes bildete sich seit dem 14. Jahrhundert ein Gesandtenkongress aus, die Tagsatzung, auf welchem der Gesandte an die Instruktionen der kantonalen Regierung gebunden war. Streng genommen konnte diese Bundesversammlung nur Beschlüsse fassen, wenn alle beteiligten Orte gleicher Meinung waren; nur in der Verwaltung der Gemeinen Herrschaften galt das Mehrheitsprinzip! Selbst in dem Entwurf eines allgemeinen eidgenössischen Bundesbriefes, den der weitblickende Zürcher Bürgermeister Waser 1655 ausarbeitete — der übrigens nie angenommen wurde —, war kaum eine Kompetenzvermehrung für die Tagsatzung vorgesehen, weil die Rechte der Gliedstaaten geschont werden mußten. So lautet das allgemeine Urteil über die Tätigkeit der Tagsatzung nicht eben günstig, man erblickte in ihr «ein Organ konservativster Zurückhaltung», ein «die Entwicklung hemmendes Institut».

Und doch lohnt es sich einmal, den Spieß umzudrehen und mit einer anderen Fragestellung an die Schweizergeschichte heranzutreten. Das geschieht in verdienstlicher Weise in einer von Hans Nabholz angeregten tüchtigen Zürcher Dissertation von Walter Aemissegger. Die Zeitspanne vom Westfälischen Frieden bis zum Tog-

genburgerkrieg eignet sich für eine solche Untersuchung deshalb gut, weil die Schweiz im Zeitalter Ludwigs XIV. unter einem starken französischen Druck stand. In erster Linie waren es denn auch außenpolitische Fragen, deren Behandlung der Tagsatzung eine gewisse Bedeutung verliehen. Alte Tagsatzungsbeschlüsse wurden als Präzedenzfälle erneuert und so zeigten sich Ansätze zu einer eidgenössischen Gesetzgebung. Von den innenpolitischen Fragen erwiesen sich die Anläufe zu wirtschaftlichen Regelungen als die fruchtbarsten. Zusammenfassend kann Aemissegger feststellen, daß der äußere Druck als wesentlicher Faktor für ein gesteigertes Zusammengehörigkeitsgefühl zu werten ist. — In dem Zeitpunkte, da seit dem Verschwinden der Tagsatzung hundert Jahre vergangen sind, wird man mit besonderem Interesse diese Studie zum Bundesrecht der alten Eidgenossenschaft zur Hand nehmen¹⁾.

Anton Largiadèr

Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates

Theodor Fontane schrieb einmal von den Verschrobenheiten und Eigensinnigkeiten, die sich Recht oder Prinzip oder Konsequenz nennen, und bemerkte dazu weiter: «Wie niedrig stehen doch alle diese Dinge! Und wie himmelhoch steht daneben die heitere Freiheit, die heute dies tut und morgen das, bloß immer das Richtige». Etwas von dieser heiteren Freiheit schwebt über der Gründung des schweizerischen Bundesstaates vor hundert Jahren. Der seit 1815 unaufhörlich schwelende Gegensatz zwischen traditionsverbundenen Konservativen und «fortschrittlich» gesinnten Liberalen hatte 1832/33 zu einem ersten, erfolglosen Versuch der letzteren geführt, dem Lande auf legalem Wege eine neue, einheitliche Verfassung zu geben. 1841 aber setzte mit der Aargauer Klosteraufhebung jener Strudel gegenseitigen Verschuldens ein, der das Land unerbittlich in den Krieg von 1847 riß. Die Geschichte hat der martialischen Lösung eines Konfliktes in diesem Falle Recht gegeben — sofern wir nach hundert Jahren zu einem abschließenden Urteil befähigt sind. Denn erst die Niederwerfung des Sonderbundes gab die Möglichkeit, eine verzweifelte Opposition zurückzudrängen, damit dringliche Postulate der Zeit im radikalen Einparteistaat erfüllt werden konnten. In erstaunlicher Mäßigung verstanden es jedoch dessen Machthaber, die neue Verfassung als weitmaschiges Netz kasuistischer Geschicklichkeit um die noch zum Teil widerwillig zappelnden Einzelglieder des Bundesstaates zu legen — sich der ungebrochenen Vielgestalt des Landes anpassend, jene von Fontane gelobte Freiheit des Handelns über die starre Doktrin stellend. Was die Grundakte dadurch an Schönheit des logisch-architektonischen Aufbaues verlor, gewann sie an praktischer Brauchbarkeit. Die lebensnahe Nüchternheit eines liberalen Mediators im Stile von Jonas Furrer drückte ihr den Stempel auf, keine streng aufrechterhaltenen Prinzipien erhoben sich zu einer auf die Dauer unerträglichen Schranke. Die einst Besiegten vermochten sich einzuleben, erstarkten gar im neuen Gehäuse, und frische Schichten der Bevölkerung fanden darin den Weg zur aktiven Beteiligung am Staate, ohne daß über ihrem Lebenswillen das Hergeschahne in die Brüche gehen mußte.

Dieser historischen Rechtfertigung müssen wir uns stets bewußt sein, um das turbulente Geschehen der Vierzigerjahre in der tapferen Objektivität zu erleben und zu bejahren, in der es *Edgar Bonjour* darbietet. Es gehört mit zum Erfreulichen unserer einheimischen modernen Historiographie, daß sie sich von der Politik des Tages zu befreien wußte, um selbst Ereignissen der Vergangenheit, deren Wirken wir noch sehr deutlich vernehmen, mit der gebotenen Distanz zu begegnen. Versteckt Dierauer unliebsame Symptome der liberalen Diktatur von 1848 noch in den Anmerkungen, um im Texte desto unentwegter das Lob des einheitlich der Neuerung zujubelnden Schweizervolkes zu singen, so werden hier die Portionen gleichmäßiger verteilt. Der Verfasser, jeder Zensurierung abhold, überschaut das Zusammenwirken aller Kräfte, das schließlich zum glücklichen Resultat führte. Sein Mittel ist eine episch wirkende, breite Erzählung, deren akademische Ruhe durch einen geschickt ausgewählten, dokumentarischen Anhang ergänzt wird, worin auch manches Stück von menschelnder Menschlichkeit abgedruckt ist. Nicht zuletzt jene

¹⁾ Walter Aemissegger: Die gemeineidgenössische Tätigkeit der Tagsatzung 1649—1712. Vogel, Winterthur 1948.

Relation Stämpfli über seine Beteiligung am mißglückten Freischarenzug von 1845, worin der radikale Extremist offenherzig erzählt, wie er nach dem unglücklichen Gefecht am Gütsch das Hasenpanier ergriff, die Waffen ablegte und gar die Insignien der Freischärler versteckte, um heil und unbehelligt dem heißen Boden Luzerns zu entrinnen. Der ungeheuer reichhaltige Stoff ist so gruppiert, daß sich beim Lesen die Reflexion von selber einstellt. Klar wird vor allen Dingen, wie diejenigen Kräfte, die in unsren Tagen Europa zwangsläufig, wenn auch sehr langsam, einer neuen Form seines staatlichen Gefüges entgegenführen, damals zwischen den Kantonen standen, die von vielen der Besten allein als Vaterland empfunden wurden. Es galt demnach, einer Neuerung zuliebe alteingewurzeltes Ideengut auszurotten, was bei jenen nach rücksichtslosen Mitteln rief, denen Schaffen und Wirken oberstes Gesetz ist. So erklärt Bonjour das Schicksal eines Siegwart-Müller vorwiegend aus den tragischen Verflechtungen der Epoche — die noch manchem Konservativen die Gegenwart als Hölle auf Erden erscheinen ließ — verschärft durch einen zur Vermessenheit neigenden Charakter. Aufatmend erfährt man, wie die nicht erlahmende Vermittlertätigkeit der konservativ-liberalen Mitte, welche bis zuletzt den Krieg zu vermeiden trachtete, um aber schließlich zwischen den Extremen zerrieben zu werden, kein vergeblicher Opfergang war. Das Mahnen jener Leute leitete über zum großen Kompromiß der Bundesverfassung von 1848, der weder den eingefleischten Konservativen, noch dem linken Flügel der Radikalen genehm war.

Bonjour hat seine Aufgabe auf eine ausgewogene Darstellung der politisch-militärischen Ereignisse beschränkt. Er visierte Gestalten und Ideen. Die untergründigen Gewalten des ökonomisch-sozialen Geschehens treten weniger zu Tage, wenn er auch gelegentlich darauf hinweist. Peripher bleiben ebenfalls die Probleme der kontinentalen Einflüsse, mit Ausnahme der diplomatisch-politischen Beziehungen. Hier liegen die Grenzen eines Werkes, dessen Qualitäten in der ungleich höher einzuschätzenden unbeirrbaren Objektivität zu suchen sind, mit der ein Abschnitt unserer Vergangenheit zur Darstellung gelangt, über dessen Schilderung schon mancher, namentlich aber Politiker, infolge einer «egoistischen Trübung» des Blickes straucheln mußten. Sonderlich in einem festerfüllten Jahre, wo manches in lobrednerischer Verzerrung erscheint, das nun einmal — wie z. B. die Freischarenzüge — zu den peinlichen Anfängen unseres bürgerlichen Staates gehört. In diesem Sinne ist der vorliegende Beitrag zu einem zentralen Problem unserer neueren Geschichte sehr willkommen, weckt er doch die Gemüter zu echter historischer Be- sinnung*).

Marcel Beck

Die Thurgauer Miliz

In den letzten Jahren sind eine Reihe vortrefflicher Kantongeschichten erschienen; die wenigen bisherigen Darstellungen der Geschichte *kantonaler Milizen* sind dagegen nicht erschöpfend oder behandeln nur eine kürzere Periode¹⁾. Nun hat uns der junge Historiker Dr. Albert W. Schoop mit seiner *Geschichte der Thurgauer Miliz* ein Werk geschenkt, in dem er ein Vorbild schafft, das baldige Nachahmung verdient. Klarer historischer Blick und gesundes militärisches Denken erleben hier eine glückliche Synthese²⁾.

In gründlicher und wissenschaftlich einwandfreier Weise hat der Autor die in Betracht kommende Literatur und ein umfangreiches Quellenmaterial verarbeitet — das Buch führt rund 600 Quellenanmerkungen an — und es verstanden, trotz vielfach trockenem Stoff, ein plastisches Bild des Werdens der thurgauischen Miliz zu schaffen. In der Absicht, «die Geschichte der schweizerischen Miliz im 19. Jahr-

*) Edgar Bonjour: Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates. Benno Schwabe, Basel 1948.

¹⁾ Es seien erwähnt: in erster Linie F. Amiguet: *Les Milices Vaudoises*, Lausanne 1914; sodann Kasser: *100 Jahre bernische Miliz 1833—1933*, Bern 1933; Paul Rudolf Kölner: *Die Basler Standestruppen 1804—1854*, Basel 1909; Johann Fäh: *Krieg und Militärwesen aus der Geschichte der Gemeinde Kaltbrunn, Uznach 1915*. Ferner die Festschriften verschiedener Offiziers-Gesellschaften.

²⁾ Albert W. Schoop: *Geschichte der Thurgauer Miliz*. Huber & Co., Frauenfeld 1948.

hundert von kantonaler Warte aus zu beleuchten», gibt der Autor auf die beiden Fragen erschöpfende Auskunft: «Welchen Beitrag leistete der Thurgau zum schweizerischen Wehrwesen des 19. Jahrhunderts?» und «Welches war die Struktur, die Eigentümlichkeit der Thurgauer Miliz?»

Im ersten Teil des Werkes schildert Schoop die *Geschichte der Thurgauer Miliz*. Er weist nach, daß im Kanton schon vor 1798 «ein eidgenössisches Gemeinschaftsbewußtsein» vorhanden war. Die Tatsache, daß selbst nach dem Revolutionsjahr 1798 die Einrichtungen aus den Zeiten der eidgenössischen Herrschaft die Grundlage für den kantonalen Aufbau bildeten, ist eine deutliche Warnung an alle, die glauben, im Wehrwesen führen nur radikale Änderungen zum Ziel.

Offiziere, die in fremden Diensten gestanden, waren die eigentlichen Organisatoren der Thurgauer Miliz in der Helvetik. Auch der Aufbau der Kantonsmiliz anno 1804 wäre ohne die Arbeit der Offiziere aus fremden Diensten «undenkbar gewesen».

Politische Vorgänge wie der Bockenkrieg und der noch nie erschöpfend untersuchte Romanshorner Krawall wirkten anspornend auf die Entwicklung. «Um 1815 gewann der Begriff der Ehre wieder Bedeutung. Der Dienst wurde von einer Pflicht ... zu einem Recht, von einer Unannehmlichkeit zu einer ... vaterländischen Aufgabe». Während sich die Restaurationsperiode militärisch fruchtbar auswirkte, hemmten die Jahre der Regeneration die Entwicklung. Bei der lebendigen Darstellung der thurgauischen Mitwirkung am Sonderbundskrieg — 20—50 Thurgauer kämpften auf Seiten des Sonderbundes — wird die Rolle des Obersten Egloff in der Schlacht von Gisikon meines Erachtens überschätzt.

Der zweite Teil des Werkes, *Aufbau der Thurgauer Miliz*, ist ein erschöpfendes Handbuch und gewährt, dank der systematischen Darstellung, die durch übersichtliche Tabellen bereichert wird, einen ausgezeichneten Überblick der vielgestaltigen thurgauischen Wehreinrichtungen des 19. Jahrhunderts.

Wie sehr Schoop es versteht, bei aller Sachlichkeit, seinen Angaben eine lebendige Note zu geben und auch allgemein gültige Feststellungen einzuflechten, möge an einigen Beispielen gezeigt werden:

Hinsichtlich der Militärorganisation des 17. und 18. Jahrhunderts schreibt er: «Die Quartiersversammlungen, ursprünglich eine Zusammenkunft aller Wehrfähigen zur Bereinigung militärischer Angelegenheiten, wurden immer mehr zu politischen Versammlungen, an denen sich der Wille des Landvolkes zu aktiver politischer Mitarbeit äußerte». — Bei der Truppe des Fürstabtes von St. Gallen, in dessen oberthurgauischem Herrschaftsgebiet vom Mai bis September an jedem Sonntag-Nachmittag militärische Übungen durchgeführt wurden, konnte einem Bürger «die Ehebewilligung verweigert werden», wenn er «die Anschaffung von Bewaffnung und Ausrüstung verweigerte». Zur Zeit der Helvetik: «Viele ledige Bürger suchten sich durch Verheiratung der Einteilung zu den Eliten oder durch Flucht dem Exerzieren zu entziehen». Um 1805: «Wenn sich ein Elit verheiraten wollte, stellte er sich in Uniform dem Quartierkommandanten vor, um ... die Aufnahme in die Kontrolle der Reserve zu beantragen».

Hinsichtlich der territorialen Zusammensetzung der Truppe, die bis 1841 beibehalten wurde, sagt Schoop: «Der Lokalgeist beeinflußte den Kampfgeist ungünstig». — «Der Untertan von gestern konnte nicht durch gesetzliche Vorschriften zum Vaterlandsverteidiger von heute werden». — 1804: «Doch der beredte Appell an die Vaterlandsliebe, an das Ehrgefühl, an das Pflichtbewußtsein der Bürger blieb erfolglos». Um jene Zeit «fiel noch alles dem Soldaten zur Last, er hatte weder Sold- noch Verpflegungsanspruch und unterstand zugleich der Selbstausrüstungs- und Selbstbewaffnungspflicht». Trotzdem fühlt sich Schoop zur Feststellung berechtigt: «Für den Thurgau im besondern war ein eidgenössischer Auszug immer zugleich ein Appell an das Ehrgefühl; gerade in der Mediation wird der Gedanke häufig geäußert, man habe bei eidgenössischen Aufgeboten Gelegenheit, seine Eigenstaatlichkeit durch Leistungen zu rechtfertigen».

Der kleinen Entschädigung wegen mußten zur Zeit der Mediation die Trümmemeister zusätzliche Einnahmen suchen «und da ihnen die Exerzierstrafgelder zufließen, brachten sie oft durch deren künstliche Vermehrung einen schlechten Geist in die Ausbildung der Miliz, was der Sache schädlich war». Im Jahre 1835 war in dieser Hinsicht die Einsicht bereits größer. Es erfolgte damals eine Besoldungs-

erhöhung des kantonalen Oberinstructors «in der Erkenntnis, daß die Ausgaben für das ganze Wehrwesen nutzlos seien, wenn die Stelle nicht durch eine fähige und gut bezahlte Persönlichkeit besetzt werde». Eine gerade für die jetzige Zeit höchst zeitgemäße Feststellung!

Die im Hinblick auf die Mediationszeit gemachte Bemerkung hat sich im Laufe der Geschichte öfters wiederholt: «Viele Einwohner gaben mit der Opposition gegen die Militärmaßnahmen der Regierung einfach ihrer angestauten Unzufriedenheit ... Ausdruck».

Nach Unterrichtsprogramm von 1806 sollten bei der Ausbildung der Offiziere in den kantonalen Instruktionsschulen «auch der moralische Charakter und das gesellschaftliche Benehmen der Milizoffiziere gebildet werden». «Kein Dienstpflichtiger durfte die Annahme eines Offiziersgrades verweigern, sofern er nicht ganz besondere Verhältnisse geltend machen konnte» (1852).

Welchen Schwankungen der Neutralitätsbegriff vor hundert Jahren noch ausgesetzt war, beleuchtet folgende Tatsache: «Im Revolutionsjahr 1848 verkauften viele Thurgauer Wehrmänner, die mit den süddeutschen Liberalen sympathisierten, ihre Waffen nach dem Ausland, bis die Regierung energisch einschritt».

Während der Autor schreibt: «Das Fehlen einer geordneten militärischen Verwaltung» (die es vor 1798 nicht gab) «verursachte anfänglich manche unliebsame Vorfälle», kann er später feststellen, daß auch innerhalb des Kantons jene Erscheinung auftrat, «die in der Eidgenossenschaft des 19. Jahrhunderts den Weg des Militärwesens kennzeichnet: eine langsame Ballung der Militärgewalt in einer zentralen Instanz, d. h. eine stetige Zentralisation des Militärwesens». «Was vor 1815 freiwillig geschah, nämlich die Angleichung der kantonalen Milizen an gesamt-schweizerische Normen, wird nach 1817 zur Bundespflicht und moralisches Obligatorium».

Schon anno 1830 stellt der Rechenschaftsbericht des Kriegsrates fest, es «sei jedes Opfer des Staates und jeder Zeitaufwand des Wehrmannes verschwendet, wenn neben der guten Bewaffnung und Ausrüstung in der Miliz nicht strenge Disziplin herrsche».

In bezug auf das Strafwesen sind folgende Angaben von Interesse: Zu Beginn der Vierzigerjahre werden unter den «geringen Ordnungsstrafen» «Militärfronen, Strafinspektion, Strafexerzieren, auffällige Bekleidung» aufgeführt. Noch nach 1841 mußte über jede gefällte Strafe dem Vorgesetzten Meldung erstattet werden, «der die Strafe aufheben, mildern, bestätigen oder verschärfen konnte». «Die Offiziere und Unteroffiziere hatten bei ihrer Anzeige eines Straffalles für ihre Wahrnehmungen den ‚öffentlichen Glauben für sich‘, d. h. es wurde ihrer vom Angeklagten bestrittenen Aussage Richtigkeit beigemessen» (1841).

Zahlreich sind die Beispiele für die sprichwörtliche Sparsamkeit der Thurgauer. Die Einführung des Kaputs wird nicht als notwendig erachtet. Im Jahre 1842 stößt «der Versuch zur Einführung eines eidgenössischen Reglements über die Bekleidung erst recht auf die hartnäckigste Opposition der Thurgauer Militärbehörden». Es war nicht etwa bloß die föderalistische Abneigung gegen Bundesvorschriften — wenige Jahre vor dem Sonderbundskrieg —, sondern finanzielle Bedenken, die Anlaß zum ablehnenden Gutachten gaben. Dem Sparsamkeitswillen ist wohl auch folgende Tatsache zuzuschreiben: «Alle Versuche eidgenössischer Instanzen, dem Kanton eine Batterie zuzuteilen, scheiterten am hartnäckigen Widerstand der thurgauischen Behörden und Abgeordneten» (bis 1851).

Dank der guten soldatischen Veranlagung der Thurgauer konnte der eidgenössische Inspektor Albert Füssl anno 1820 in seinem Bericht vor allem hervorheben, «daß der Thurgau, bei sehr unvollkommenen militärischen Institutionen, in der Ausbildung seines Kontingentes den besten eidgenössischen Truppen nicht nachstehe». So war es auch möglich, daß die Militärreform von Heinrich Hirzel anno 1824 für das schweizerische Wehrwesen bahnbrechend wurde, «weil sie zeigte, wie ein Kanton mittlerer Größe, ohne große finanzielle Hilfsmittel und ohne starke militärische Tradition, sein Kontingent auf gleicher Stufe halten konnte wie die führenden Stände». Vor dem Sonderbundskrieg war die thurgauische Miliz «in mancher Beziehung sogar führend» und in den Fünfziger- und Sechzigerjahren ließen mehrere Ostschweizer Kantone zur Ausbildung ihrer Infanterie jährlich Thurgauer Offiziere kommen.

Dem Autor ist der Nachweis gelungen, «daß der Übergang der Militärgewalt vom Kanton an den Bund nicht plötzlich in den Jahren 1848 und 1874, sondern stufenweise und sogar in deutlicher Staffelung der verschiedenen Sektoren des Militärwesens erfolgt ist». Dabei ist bis 1874 «der Stand des Wehrwesens in den Kantonen an der Infanterie zu messen». «Die Miliz in ihrer spezifisch schweizerischen Form mußte langsam heranreifen und es kann nicht übersehen werden, daß zuerst der Glaube an die Miliz als Wehrform der Eidgenossenschaft vorhanden sein mußte, ehe sie weiter ausgebaut werden konnte». Der Autor macht diese Bemerkung für die Periode der Fünfzigerjahre. Sehr richtig ist auch die Feststellung, daß «die Eigenart der kantonalen Milizverhältnisse» «im ganzen Werdegang der eidgenössischen Armee ein Element der Beharrung» bildete.

Ein Historiker eines jungen Kantons hat das gute Beispiel gegeben. Mögen recht bald ähnliche kantonale Milizgeschichten, vor allem in den alten Kantonen, entstehen. Dann könnte, wie der Autor sagt, sein Überblick entsprechend fruchtbare werden, indem er einen Vergleich mit ähnlichen Untersuchungen in anderen Kantonen erlauben würde. In der Erfüllung dieses Wunsches würde die wertvollste Anerkennung der Arbeit von Schoop zum Ausdruck kommen. *Fritz Rieter*

Der Autor des Tierlebens der Alpenwelt

Im *Tschudy*-Verlag in St. Gallen veröffentlichte der 80jährige Naturforscher *Emil Bächler* ein 400 Seiten umfassendes Buch über Leben und Werk von *Friedrich v. Tschudi* (1820—1886), den Verfasser des *Tierlebens der Alpenwelt*, wobei er, außer dessen gedruckten Schriften, Tagebücher, Briefe, Gedichte, Kollegienhefte, Auszüge über philosophische und theologische Lektüre, Predigten (über 200), öffentliche, sorgfältig schriftlich vorbereitete, aber immer frei vorgetragene Ansprachen und Jahresberichte für seine überaus lebendige Darstellung verwerten konnte.

Als jüngstes von fünf Geschwistern eines Zweiges der Glarnerfamilie Tschudi, deren bedeutendster Vertreter Aegidius Tschudi (1505—1572), «der schweizerische Herodot», gewesen war, genoß der junge Tschudi, reich begabt und lernbegierig, in Glarus und am Collegium Humanitatis in Schaffhausen eine sorgfältige Vorbereitung für das Studium der protestantischen Theologie in Basel, Bonn und Berlin, das er nach Überwindung quälender Zweifel, «ob er Wissen und Glauben trennen müsse oder aus eigener Kraft vereinigen könne», in Zürich abschloß. Schon mit 23 Jahren von der Kirchgemeinde Liechtensteig einstimmig zum Pfarrer gewählt, mußte er dieses Amt nach erfolgreicher Tätigkeit als Geistlicher und Jugenderzieher 1846 aus Gesundheitsrücksichten zum Bedauern aller Kirchgenossen aufgeben, worauf er nach St. Gallen übersiedelte. Hier hat er das über fünf Jucharten umfassende Landgut «Melonenacker» erworben, um es als Landwirt und Gutsverwalter selbst zu bewirtschaften. Bald wurde er führendes Mitglied der Landwirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons St. Gallen und des Schweizerischen landwirtschaftlichen Zentralvereins, in welchen Stellungen er sich besonders für die Verbesserung des landwirtschaftlichen Bildungswesens einsetzte. 1853 erschien nach dreijähriger Arbeit unter dem Namen Dr. C. Weber sein auf gründlichem Studium der einschlägigen Literatur und auf eigener, zum Teil als Jäger gewonnener Kenntnis der Bergwelt beruhendes Werk «Das Tierleben der Alpenwelt», in dem er «die Ergebnisse der exakten Forschung zu einem packenden Bilde der Alpen und ihrer Bewohner zusammenfaßte». Es fand begeisterte Aufnahme und reißenden Absatz, erlebte viele Auflagen, wurde in fremde Sprachen übersetzt und hinsichtlich seines geistigen Wertes oft den «Ansichten der Natur» und dem «Kosmos» von Alexander v. Humboldt gleichgesetzt. (Ob er sich mit dem neuen, 1944 erfundenen Titel «Wo der Adler haust» einverstanden erklären würde, möchte ich bezweifeln.)

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schrieb darüber, «daß es eine der schönsten geistigen Gaben an die Menschheit sei und bleiben werde» und Achille Ratti, der spätere Papst Pius XI., pries den Verfasser als einen der genialsten Schriftsteller, den die Alpen inspiriert haben.

Von Friedrich v. Tschudi weiß man heute im allgemeinen nur, daß er das klassische Tierleben der Alpenwelt, «die reife Frucht eigener Forschung und feinster

Beobachtung, dazu ein sprachliches Meisterstück» (Brockhaus), verfaßt hat. Erst aus dem verdienstlichen Buche Bächlers, der wie der Geologe Albert Heim durch dessen Lektüre für das Studium der Naturwissenschaften gewonnen worden ist, erfährt man staunend, von welch bewunderungswertter Vielseitigkeit die Interessen und Betätigungen dieses Theologen waren. Nur beispielsweise sei erwähnt, daß er im St. Gallischen und Schweizerischen Alpenklub, dessen Jahrbuch er wiederholt herausgegeben hat, als fruchtbarer Anreger, der sich u. a. für die Hebung des Führerwesens einsetzte, wirkte, daß er ein «Landwirtschaftliches Lesebuch für die schweizerische Jugend», eine Preisarbeit von 382 Seiten, verfaßte, daß er an einem mit prachtvollen Illustrationen geschmückten Werke über schweizerische Obstsorten mitarbeitete. Die Biographie Bächlers verrät, daß Friedrich v. Tschudi der Verfasser der beiden ersten Auflagen des unter dem Pseudonym Alfred Müller erschienenen «Schweizerführers» seines Bruders Iwan war, nachdem er schon 1857 «Schweizerische Touristenblätter», ein Buch von 372 Seiten, und eine «Sammlung von Zügen des Heldeniums und Biedersinns der Schweizer», die sechs Auflagen erlebte, veröffentlicht hatte.

Seine erste historisch-politische Schrift, die schon 1848 erschien, stellte, neutral gehalten, den «Sonderbund und seine Auflösung» dar. Die von ihm gegründete «Neue illustrierte Zeitschrift für die Schweiz» brachte es wie auch sein «Neuer Illustrierter Kalender für die Schweiz» auf vier Jahrgänge. Für eine schweizerische Anthologie hatte er das Material gesammelt, sah aber von der Veröffentlichung ab, da ihm Robert Weber mit seiner poetischen Nationalliteratur der deutschen Schweiz zuvorgekommen war.

Nach mehrjähriger Mitgliedschaft im Schulrat der Stadt St. Gallen, im Präsidium der Hilfsgesellschaft und des kantonalen Schulrates — ihm war das Zustandekommen der gemeinsamen St. Gallischen Kantonschule im wesentlichen zu verdanken — wurde Tschudi 1870 in die St. Gallische Regierung gewählt, der er mit einem Unterbruch von zwei Jahren bis unmittelbar vor seinem Tode angehörte. In der Stellung als Vorsteher des Erziehungsdepartementes war ihm die Verbesserung des Unterrichtes aller Stufen und der Ausbildung der Lehrer und die Hebung ihrer ökonomischen Lage ein erfolgreich durchgesetztes Anliegen. Im «Lesebuchsturm» hatte er das in freiheitlichem Geiste gehaltene neue Lehrmittel für die Ergänzungsschule gegen die Angriffe ultramontaner Kreise zu verteidigen. Amtlich wurde er weiter tätig als Ständerat, 1877—1885, als Mitglied des eidgenössischen Schulrates, 1879—1885, als schweizerisches Jurymitglied für die Wiener Weltausstellung von 1872 und als eidgenössischer Schulinspektor für Appenzell-Innerrhoden, welch letztere Tätigkeit für seine aufgeschlossene menschliche Einstellung und seine Kunst der Menschenbehandlung besonders charakteristisch war. Die Absicht, eine Autobiographie zu schreiben, konnte er nicht mehr verwirklichen.

Das Buch Bächlers macht den Leser auch mit den Brüdern seines Helden, dem Naturforscher Johann Jakob Tschudi, der die Schweiz in Brasilien und Wien als Gesandter vertreten hat, und dem Verlagsbuchhändler Iwan Tschudi bekannt. Von besonderem Wert sind die vollständig mitgeteilten fünf Briefe Jakob Burckhardts an seinen Jugendfreund Tschudi.

In St. Gallen war Tschudi nicht eigentlich populär. «Voll sinnigen Gemütes und zugeknöpfter aristokratischer Form, nicht ein Mann des Volkes und doch sein ganzes Wesen in den Dienst der Volksbildung stellend, nicht von Vielen geliebt, von Allen geachtet, gehört Landammann Tschudi zu den ausgeprägtesten Persönlichkeiten der neueren Schweizergeschichte» (O. Hunziker im Jahre 1889).

In diesem Bilde lebt er, Kollege meines Vaters im Regierungsrat, auch in meiner persönlichen Erinnerung aus seinen Schulbesuchen im Gymnasium St. Gallen.

Vom Alpenklub wurde seinem Ehrenmitglied Tschudi am Seealpsee, seinem bevorzugten Wanderziel, ein Denkstein errichtet, ein Pendant zu dem von Tschudi mit einer Rede eingeweihten Denkmal für Arnold Escher von der Linth am Fuße des Säntis.

Durch das prächtige Buch über den Verfasser des Tierlebens der Alpenwelt, «Vorbild der freudigen Pflichterfüllung eines echten Eidgenossen», das weiteste Verbreitung verdient, hat sich Emil Bächler auch selbst ein Denkmal gesetzt.

Eugen Curti

Die Geschichte der Natur

Die Zeiten liegen noch nicht weit zurück — etwa 40—50 Jahre —, zu denen es noch möglich war, große Forschungsgebiete der Naturwissenschaften zu überblicken und die gewonnenen Ergebnisse in Beziehung zueinander zu bringen. Freilich war die Zahl der Lücken, die durch Hypothesen überbrückt waren, sehr groß. Unterdessen ist unser Wissen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften sehr stark vermehrt worden. Zugleich hat sich die Einstellung der Forscher zu den Forschungsergebnissen in vieler Hinsicht wesentlich gewandelt. Sie ist kritischer geworden. War bis vor kurzem das Streben nach neuen experimentellen Ergebnissen im wesentlichen führend, so steht jetzt die tiefgründige Prüfung der Vorstellungen, die sich aus diesen entwickelt haben, im Vordergrund des Interesses. Sie hat zur immer schärferen Formulierung der Frage nach den Grenzen der Möglichkeit der Erkenntnis des Naturgeschehens geführt. Gibt es ein Ignorabimus, oder gibt es einen Zeitpunkt, er mag in noch so weiter Ferne liegen, in dem die Rätsel, die die Natur uns zur Zeit noch in so reicher Fülle darbietet, alle gelöst sein werden? Die Wahrscheinlichkeit, daß der Menschengeist dieses Ziel je erreichen wird, ist sehr gering!

Carl Friedrich von Weizsäcker unterstreicht in der Einleitung zu seinen Vorträgen die hohe Verantwortung, die der Naturforscher gegenüber der Menschheit trägt¹⁾. «Der Wissenschaftler ist nie nur Wissenschaftler. Er ist zugleich lebendiger Mensch, er ist Glied der menschlichen Gemeinschaft. Seiner persönlichen Verantwortung für das Einzelne tritt damit gegenüber sein Anteil an der Verantwortung für das Ganze. Er muß sich fragen: Was bedeutet meine Forschung für das Leben meiner Mitmenschen? Kann ich die Wirkungen verantworten, die mein Tun im Leben der Menschheit auslöst?» — Wissen ist Macht! Dies haben die letzten Jahre besonders eindringlich gezeigt. Der Hinweis auf Radio, Flugzeug, Atombombe genügt! Kann Macht gut sein? «Die Menschheit hat gelernt, Instrumente der Macht zu bauen. Wird sie lernen, mit ihnen umzugehen?» Der Weg des Verzichts auf Forschungen, deren Ergebnisse bei Mißbrauch der Menschheit Schaden, ja Vernichtung bringen können, wird wohl kaum je eingeschlagen werden. Es gilt die Gesinnung der Menschen zu ändern und nur Anwendungsweisen zu gestatten, die zu Gutem führen. «Die Entscheidungen, um die es sich handelt, fallen nicht in der wissenschaftlichen, sondern in der moralischen Ebene». Nach Weizsäckers Ansicht handelt es sich nicht nur um eine rein moralische Angelegenheit, vielmehr zugleich um eine religiöse. Dieser Hinweis ist besonders wichtig, weil vielfach die ganz unbegründete Meinung herrscht, als schlössen Wissenschaft und Religion sich aus.

«Als größter Riß, der heute durch den Bau der Wissenschaften geht, ist die Spaltung zwischen Natur- und Geisteswissenschaften anzusehen. Die ersten erforschen mit Mitteln des instrumentalen Denkens die materielle Welt um uns. Die Geisteswissenschaft erforscht den Menschen und nimmt ihn dabei als das, als was er sich selbst kennt: als Seele, Bewußtsein, Geist. Die Trennung ist weniger eine Trennung der Gebiete als eine solche der Denkweisen und Methoden». Ubrigens überschneiden sich beide Gebiete zum Teil.

Weizsäcker beabsichtigt nicht, das gesamte Gebiet der Wissenschaften mit allen Aspekten zur Darstellung zu bringen, vielmehr beschränkt er sich auf das Gebiet «Von der Natur und der Herkunft des Menschen aus ihr». Aber auch über die Natur will er nicht in aller Breite reden, vielmehr stellt er die Geschichtlichkeit der Natur in den Vordergrund. Der Mensch ist ein geschichtliches Wesen, aber kann das nur sein, weil er aus der Natur hervorgeht, «denn die Natur selbst ist geschichtlich. Was den Menschen auszeichnet, ist nicht, daß er Geschichte hat, sondern, daß er etwas von seiner Geschichte begreift». Der Verfasser erläutert anschließend den Sinn, in dem er den Begriff Geschichte verwendet.

Regt schon in der Einleitung jeder Satz zum ernsten Nachdenken an, so fesselt uns ebenfalls stark, was der Verfasser über die folgenden Kapitel uns zu sagen hat. Es können nur ihre Überschriften angeführt werden. Selbst ein flüchtiges Streifen ihres Inhalts würde den zur Verfügung stehenden Raum weit überschreiten: II. (Einleitung = I) Rückgang in die Geschichte der Vergangenheit. III. Die räumliche

¹⁾ Carl Friedrich von Weizsäcker: Die Geschichte der Natur. Zwölf Vorlesungen. S. Hirzel, Zürich 1948.

Struktur des Kosmos. IV. Die zeitliche Struktur des Kosmos. V. Unendlichkeit. VI. Sternsysteme. VII. Sterne. VIII. Die Erde. IX. Das Leben. X. Die Seele. XI. Der Mensch. Äußere Geschichte. XII. Der Mensch. Innere Geschichte. — Ein Anhang bringt Anmerkungen, ferner besonders interessante Zeittafeln, umfassend 1948 — 5 Milliarden Jahre (geschätztes Alter der Welt). Eine weitere Tafel gibt Einblick in die räumliche Struktur des Kosmos. Eine geologisch-paläontologische Zeittafel beschließt das wertvolle Werk. Sein Studium erfordert ernsthafte Arbeit. Dabei ist alles in größter Klarheit und Einfachheit dargestellt. Nicht nur der naturwissenschaftlich Gebildete wird sein Wissen beim Studium des Werkes vertiefen und erweitern — mit Einschluß der «Weltanschauung», vielmehr ist zu wünschen, daß auch der Geisteswissenschaftler sich in seine Lektüre nachhaltig vertieft. Auch er wird sicher viel Anregung finden.

Emil Abderhalden

Serena Serodine

Elena Bonzanigos, an dieser Stelle bereits eingehend gewürdigtes Buch, liegt in deutscher Übertragung vor¹⁾. Ein größerer Leserkreis diesseits der Alpen kann sich an der packenden Schilderung des Lebens dieses kleinen tapferen Mädchens erfreuen, das die Dichterin, mittels einer eigenartig starken Einfühlung in die Atmosphäre des 17. Jahrhunderts, aus der historischen Tessiner Künstlerfamilie heraus erfand. Neben diesem spontanen Sinn fürs Historische ersteht auch außer den Schauplätzen Pisa und Rom die ganze Tessiner Landschaft in ihrer Verbundenheit mit dem Boden, mit Religion und Aberglauben. *Dr. Hans Markun* hat mit treuer Genauigkeit übersetzt, vielleicht gelegentlich allzu genau und wörtlich, so daß das lebendig geschriebene Buch etwas an Schwung einbüßt. Allein, infolge der Spannung des Geschehens und der Schönheit der Darstellung, vergißt man bald vollkommen, daß man es nicht mit einem Original in der Muttersprache zu tun hat. Wir können drum für diese Übersetzung nur dankbar sein. *Hedy Wyß*

¹⁾ Elena Bonzanigo: *Serena Serodine*. Benziger, Einsiedeln 1945. Vergl. Schweizer Monatshefte, September 1944, S. 384.